



**Bekanntmachung  
über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen  
für die Wahl des Seniorenbeirats**

**in der Gemeinde Karlsfeld, am 25. Juni 2025**

**I. Durchzuführende Wahl:**

Am Mittwoch, den 25. Juni 2025, findet die Wahl von

**9 Seniorenbeiratsmitgliedern**

statt.

**II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

1. Wahlvorschläge dürfen nur von den für die Seniorenbeiratswahl wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern eingereicht werden.

Wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Karlsfeld haben und nicht gemäß Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Wahlvorschlagsberechtigten werden hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

2. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens bis

Montag, den 26. Mai 2025, 16 Uhr, dem Gemeindevorstand zugewandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld, Zimmer Nr. 05 oder 07 übergeben werden.

**III. Wählbarkeit**

1. Als sich bewerbende Personen können nur Personen vorgeschlagen werden, die

- 1.1 am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben,

- 1.2 Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder - bei der Wahl zum Seniorenbeiratsmitglied - ausländische Unionsbürger sind;

- 1.3 am Wahltag seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben;

2. Nicht wählbar ist,

- 2.1 wer infolge deutschen Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,

- 2.2 wer infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Haft oder in Sicherungsverwahrung befindet,

- 2.3 derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nach deutschem Recht nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
- 2.4 wer sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuchs in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.
- 2.5 wer dem Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld angehört.

Karlsfeld, 26.03.2025

  
Kolbe  
1. Bürgermeister  
Wahleiter

ausgehängt am: 27.03.2025  
abgenommen am: